

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Ist die ambulante Suchthilfe in Hessen tatsächlich flächendeckend erreichbar?****Vorbemerkung:**

Der Drogenmarkt verändert sich durch eine hohe Verfügbarkeit illegaler Substanzen, neue Vertriebswege sowie einen erleichterten Zugang. Ein aktueller Beitrag der Financial Times über den europäischen Kokainmarkt weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass neben der Bekämpfung des Angebots insbesondere auch die Nachfrageseite stärker in den Blick genommen werden müsse. Ein frühzeitiger Zugang zu Beratung und Behandlung gewinnt damit zusätzlich an Bedeutung.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4637 bezeichnet die Landesregierung die ambulante Suchthilfe in Hessen als ein gut ausgebautes, flächendeckendes Netz von rund 100 Einrichtungen, das die Versorgung sicherstelle. Zugleich verweist sie zur Beobachtung von Konsumtrends sowie Hilfebedarfen auf die Dokumentationssysteme COMBASS und Dot.Sys. In Drucksache 21/2532 hatte die Landesregierung zuvor von 80 Suchtberatungsstellen gesprochen. Daten zu den Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen lagen ihr nach eigener Aussage nicht vor. Die Ermittlung des örtlichen Bedarfs sieht sie grundsätzlich als Aufgabe der Kommunen an. Für eine flächendeckende Versorgung ist jedoch nicht allein die Zahl vorhandener Einrichtungen entscheidend. Von Bedeutung ist insbesondere, ob Hilfesuchende zeitnah eine Beratung erreichen können, ob ausreichende personelle Kapazitäten vorhanden sind sowie ob auch Menschen im ländlichen Raum niedrigschwellig erreicht werden. Die HLS gibt aktuell an, dass Suchtberatungsstellen aus 19 Landkreisen sowie allen fünf kreisfreien Städten an DigiSucht angebunden sind.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Wie erklärt die Landesregierung die in Drucksache 21/4637 genannte Zahl von rund 100 Einrichtungen vor dem Hintergrund der in Drucksache 21/2532 genannten 80 Suchtberatungsstellen?
2. Auf welche konkreten Kennzahlen stützt die Landesregierung ihre Feststellung, dass das Netz der ambulanten Suchthilfe die Versorgung in Hessen sicherstellt?
3. Welche durchschnittliche Wartezeit besteht derzeit bis zu einem Erstberatungsgespräch in der ambulanten Suchthilfe?
4. Bei wie vielen hessischen Suchtberatungsstellen beträgt die Wartezeit auf ein Erstberatungsgespräch mehr als zwei Wochen?
5. Welcher Anteil der Bevölkerung jedes hessischen Landkreises kann eine Suchtberatungsstelle innerhalb von 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen?
6. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen der ambulanten Suchthilfe derzeit je 100.000 Einwohner in jedem hessischen Landkreis zur Verfügung?
7. Wie viele Stellen der ambulanten Suchthilfe sind derzeit in jedem hessischen Landkreis unbesetzt?

8. In welchen hessischen Landkreisen bestehen aufsuchende Suchtberatungsangebote für Menschen mit problematischem Konsum illegaler Drogen?
9. Plant die Landesregierung, Wartezeiten künftig landesweit einheitlich in COMBASS zu erfassen?

**Wiesbaden, 13. August 2026**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

**Yanki Pürsün**